

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.02.2002

Drucksache Nr.: **02/39**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss
Rat

Sitzungstermin: 05.03.02
20.03.02

Betreff:

Einführung des Schülertickets des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH für die weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH angebotene Schülerticket (Fakultativmodell) wird an den weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin mit Beginn des Schuljahres 2002/03 gemäß § 12 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) als Regelangebot verbindlich eingeführt. Von den freifahrberechtigten Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen werden ab 01.08.2002 die gemäß § 7 Abs. 1 Schulfinanzgesetz (SchFG) festgesetzten monatlichen Eigenanteile für den Freizeitnutzen des Schülertickets erhoben und der RSVG als Erlös aus dem Verkauf des Schülertickets zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen durch Abschluss entsprechender Verträge mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH und mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH zu schaffen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.06.2001 (DS-Nr. 01/286) betr. Einführung des Schülertickets wurde im Rat am 19.09.2001 behandelt. Im Nachgang zur Beratung im Rat wurden alle Fraktionen mit Schreiben vom 24.09.2001 ausführlich über die unterschiedlichen Modelle des vom VRS angebotenen Schülertickets unterrichtet.

Ebenfalls mit Schreiben vom 24.09.2001 wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen informiert mit der Bitte, auch die Schulpflegschaften und die Schülervertretungen über die Konditionen des Schülertickets in Kenntnis zu setzen. Insbesondere sollte von den Schulen geklärt werden, auf welche Akzeptanz das Fakultativmodell bei den Schülern und Eltern, vor allem auch bei den Schülerinnen und Schülern stößt, die bisher freifahrberechtigt sind.

Mit Schreiben vom 19.10.2001 wurde den weiterführenden Schulen in ausreichender Stückzahl die Informationsbroschüre des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg „Jetzt gibt es das Schülerticket für alle“ übersandt mit der Bitte, diese an die Schülerinnen und Schüler verteilen zu lassen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2001 wurden die Umfrageergebnisse der weiterführenden Schulen nach Auswertung der zurückerhaltenen Fragebögen über die Akzeptanz des neuen Schülerticket-Angebotes nach dem Fakultativmodell wie folgt mitgeteilt:

Hauptschule Menden:

(Schülerzahl: 471; darunter 102 Freifahrberechtigte; Rückgabequote: 73,25 %)
65 % der Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.
54 % der Nicht-Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.

Hauptschule Niederpleis:

(Schülerzahl: 396; darunter 19 Freifahrberechtigte; Rückgabequote: 88,22 %)
84 % der Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.
19 % der Nicht-Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.

Realschule Menden:

(Schülerzahl: 558; darunter 184 Freifahrberechtigte; Rückgabequote: 83,42 %)
72 % der Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.
36 % der Nicht-Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.

Realschule Niederpleis:

(Schülerzahl: 510; darunter 33 Freifahrberechtigte; Rückgabequote: 64,90 %)
76 % der Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.
48 % der Nicht-Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.

Rhein-Sieg-Gymnasium:

(Schülerzahl: 925; darunter 79 Freifahrberechtigte; Rückgabequote: 61,73 %)
80 % der Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.
53 % der Nicht-Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.

Albert-Einstein-Gymnasium:

(Schülerzahl: 648 (= Jgst. 5 bis 11); darunter 75 Freifahrberechtigte; Zurück: 53,55 %)
74 % der Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.
17 % der Nicht-Freifahrberechtigten sind für die Einführung des Schülertickets.

Die Rückgabequoten der an alle Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Fragebögen betrugen zwischen 53,55 % beim Albert-Einstein-Gymnasium und 88,22 % bei der Hauptschule Niederpleis. Die o.g. Auswertungen (Prozentzahlen) beziehen sich ausschließlich auf die zurückerhaltenen Fragebögen.

Gesamtergebnis der freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler

	Gesamtzahl der freifahrberechtigten SchülerInnen	Zurückerkhaltene Fragebögen	dafür	dagegen
Hauptschule Menden	102	90	59	31
Hauptschule Niederpleis	19	19	16	3
Realschule Menden	184	166	120	46
Realschule Niederpleis	33	25	19	6
Rhein-Sieg-Gymnasium	79	71	57	14
Albert-Einstein-Gymnasium	75	34	25	9
Summen:	492	405	296	109

Von den insgesamt 492 freifahrberechtigten Schülerinnen und Schülern haben sich 82,32 % an der Umfrage beteiligt (405). Davon haben sich 73,09 % für die Einführung des Schülertickets ausgesprochen und 26,91 % dagegen.

Aufgrund dieses Ergebnisses sieht die Verwaltung die Voraussetzung erfüllt, um das vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH angebotene Schülerticket (Fakultativmodell) an den weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin zum 01.08.2002 gemäß § 12 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) als Regelangebot verbindlich einzuführen.

Damit das Schülerticket als Fakultativmodell durch den Schulträger an allen in seiner Trägerschaft stehenden weiterführenden Schulen eingeführt werden kann, muss der Rat beschließen, dass

- a) das Schülerticket an diesen Schulen (es sind dies zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und zwei Gymnasien) als Regelangebot verbindlich Gültigkeit haben wird und
- b) für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß § 7 Schulfinanzgesetz (SchFG) die monatlichen Eigenanteile für den Freizeitnutzen des Schülertickets festgesetzt und der RSVG als Fahrgeld zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidet sich also der Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung das Schülerticket an allen seinen weiterführenden Schulen einzuführen, erhebt er von den nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrberechtigten Schülerinnen und Schülern einen Eigenanteil für den Freizeitnutzen des Schülertickets nach § 7 Abs. 1 Schulfinanzgesetz (SchFG) von monatlich 10,00 EUR für das erste minderjährige Schulkind und 5,00 EUR für das zweite minderjährige freifahrberechtigte Geschwisterkind, das gleichzeitig eine weiterführende Schule besucht und der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat. Volljährige Geschwisterkinder der Familie bleiben bei dieser Zählung unberücksichtigt. Dies geschieht im Wege der Verwaltungshilfe durch die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (mit Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren).

Der Eigenanteil entfällt für alle weiteren freifahrberechtigten minderjährigen Geschwisterkinder einer Familie, die eine weiterführende Schule im Verlaufe des selben Schuljahres

besuchen. Der Eigenanteil entfällt auch für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG geleistet werden. Diese Schulkinder erhalten das Schülerticket kostenfrei.

Die nicht freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können selbst entscheiden, ob sie das Schülerticket als Jahresabonnement für derzeit 19,95 EUR monatlich erwerben wollen (ebenfalls mit Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren durch die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH).

Schülerinnen und Schüler mit einem Teilanspruch auf Freifahrt (ein Kind besucht eine weiter entfernt liegende Schule als die zuständige Schule) gelten gemäß dieser Definition als Selbstzahler und müssen beim Erwerb des Schülertickets ebenfalls 19,95 EUR monatlich zahlen.

Sofern sich der Schulträger für das Fakultativmodell entscheidet, hat er sich vertraglich zu verpflichten, dass er weiterhin die bisherigen Aufwendungen nach dem Schulfinanzgesetz (SchFG) in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Schülertickets zur Verfügung stellt, die für die Freifahrberechtigten nach dem jeweils gültigen Beförderungstarif hätten bereitgestellt werden müssen. Der Schulträger hat also keine Vorteile finanzieller Art, da er weiterhin für die bisher freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen zahlen muss. Es entsteht aber auch kein zusätzlicher kommunaler Aufwand.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.